

Personalrat bei Stellenbesetzung

Beitrag von „Meike.“ vom 28. Januar 2010 05:30

Alle Einstellungen sind mitbestimmungspflichtig. Es wäre mir neu, dass es ein ein Bundesland gibt, wo das nicht der Fall wäre.

Normalerweise kann die Einstellungsbehörde eine Einstellung nicht mal weiter bearbeiten, wenn das schriftliche okay des Personalrates nicht vorliegt - das ist eine Bedingung.

Nimm dir das entsprechende Personalvertretungsgesetz deines Landes vor, (§ zur Mitbestimmungspflicht) und such die Stelle raus, geh dann nochmal zu deinem PR und frag, wie das sein kann. Guckst du <http://de.wikipedia.org/wiki/Personalvertretungsgesetz> weiter unten nach deinem Bundesland.

Die einzige Erklärung, die ich mir spekulierenderweise vorstellen kann, ist, das man dem anderen Bewerber den Vorrang gegeben hat (vielleicht oder vielleicht nicht aus gutem Grund) und nun zu 'feige' ist, dir das ins Gesicht zu sagen.

Aber von einer Einstellung nix wissen, das geht nicht.

Und es ist tatsächlich so, dass, wenn das Verfahren nicht korrekt abgelaufen ist, eine solche Einstellung nicht wirksam ist, und man das Verfahren nachträglich noch anfechten kann - das ist natürlich kein wirklich empfehlenswerter Prozess, da du mit dem Menschen dann ja irgendwie trotzdem weiter kollegial zusammen arbeiten musst. Und mit deinem Chef. Aber möglich ist das.